



Inhalt:

- 210 Kreisausschusssitzung am 18.12.2006
- 211 Kreistagssitzung am 21.12.2006
- 212 Wasserrecht – Plangenehmigung
Antrag der Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord, Gaimersheim, zum Gewässerausbau – Verlegung von Gräben für Oberflächenwasser und Schaffung von Durchlässen für das Baugebiet Gaimersheim-Nord
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 213 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)
- 214 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Eichstätt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

210 Kreisausschusssitzung am 18.12.2006

Am **Montag, 18. Dezember 2006, 15.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Neubesetzung von Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss
2. Leistungsorientierte Bezahlung für Beschäftigte des Landkreises Eichstätt
3. Ausbildung durch den Landkreis Eichstätt für die Kreisgemeinden
4. Änderung der Satzung der „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ bezüglich des Namenszusatzes und der Vorstandsvertretung
5. Jahresrechnung 2004 des Landkreises Eichstätt; Vorberatung zur Feststellung und Entlastung
6. Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2006
7. Änderung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal im Bereich des Marktes Mörsheim.
Herausnahme der Grundstücke Fl.-Nr. 253 und 255, Gemarkung Mühlheim, mit einer Fläche von 2,36 ha aus dem Landschaftsschutzgebiet.
8. Radwanderweg Altmühltal;
Kostenbeteiligung des Landkreises für den Neubau von Brücken in Rebdorf
9. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

211 Kreistagssitzung am 21.12.2006

Am **Donnerstag, 21. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Neubesetzung von Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss
2. Änderung der Satzung der „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ bezüglich des Namenszusatzes und der Vorstandsvertretung
3. Beteiligungsbericht 2006 des Landkreises Eichstätt
4. Jahresrechnung 2004 des Landkreises Eichstätt; Beschluss über die Feststellung und Entlastung
5. Kurzbericht über die Abwicklung des Kreishaushalts 2006 und Vorausschau auf den Kreishaushalt 2007
6. Änderung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal im Bereich des Marktes Mörsheim.
Herausnahme der Grundstücke Fl.-Nr. 253 und 255, Gemarkung Mühlheim, mit einer Fläche von 2,36 ha aus dem Landschaftsschutzgebiet.
7. Verschiedenes

212 Wasserrecht –Plangenehmigung

Antrag der Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord, Gaimersheim, zum Gewässerausbau – Verlegung von Gräben für Oberflächenwasser und Schaffung von Durchlässen für das Baugebiet Gaimersheim-Nord
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord, Gaimersheim, stellt Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zum Gewässerausbau für das Baugebiet Gaimersheim-Nord.

Im Rahmen dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG - vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 3a UVPG i.V.m. Art. 83 Abs. 3 BayWG).

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach dem UVPG und Art. 83 Abs. 3 Satz 1 BayWG – Anl. II - unterzogen. Die Prüfung ergab, dass durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu bewerten wären. Die Fachbehörden haben diesem Ergebnis zugestimmt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Diese Feststellung des Landratsamtes Eichstätt als zuständige Behörde wird öffentlich bekannt gegeben.

Informationen hierzu sind im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Sachgebiet 53, Zimmer Nr. 004/R2, während der Dienstzeiten möglich

Eichstätt, 11.12.2006

gez. J a n s s e n , Oberregierungsrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt

213 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

2095081, 1194208, 1168053, 3702917, 100905066, 13536248,

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 14.12.2006
Sparkasse Ingolstadt

214 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

| <u>Antragsteller</u> | <u>Urkundennummer</u> |
|----------------------|-----------------------|
| Basco Josef | 3700978 |
| Sawkiw Stefanie | 2342798 |
| Stigler Anna | 4859567 |

Ingolstadt, 08.12.2006

Sparkasse Ingolstadt
gez. Johann Schäfer

Manuela Kopp